

Auszug aus der
NIEDERSCHRIFT

über die
17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Dahn
am Donnerstag, dem 30. September 2021,
im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Dahrer Felsenland in Dahn,
Schulstraße 29

Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr **Ende der Sitzung:** 22:35 Uhr

Anwesend sind:

Stadtbürgermeister Holger Zwick (Vorsitzender), der 2. Stadtbeigeordnete Michael Zobeley sowie folgende Stadtratsmitglieder:

Georg Amberger	Michael Breitsch	Alexander Fuhr
Erwin Hoffmann	Harald Jacubeit	Michael Kalker
Engelbert Kuhn	Otto Laux (bis inkl. TOP 15)	
Jane Schäfer	Dirk Wadle	Annette Zapp

Ferner sind anwesend:

2 Pressevertreter

9 Zuhörer

Schriftführer und Beauftragter des Bürgermeisters: Ralf Ehwald

Es fehlen:

Der 1. Stadtbeigeordnete Jens Kissel, der 3. Stadtbeigeordnete Bernhard Koch (NRM) sowie die Ratsmitglieder Daniela Fuhr, Uwe Hauenstein, Pasquale Maiellaro, Ulrik Mertz, Martin Trubatsch, Ansgar Uelhoff und Johan Visser

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Personen. Er stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht vorgebracht.

Weiterhin erläutert der Vorsitzende die für diese Stadtratssitzung geltenden Schutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie, welche neben dem Abstandsgebot auch eine Maskenpflicht am Platz beinhalten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Stadtbürgermeister Holger Zwick, den Tagesordnungspunkt 12 von „Sachstandsbericht Ausbaumaßnahme Schillerstraße“ in „Sachstandsberichte“ zu ändern, da ihn verschiedene Anfragen erreicht haben.

Nach Begründung der Dringlichkeit durch den Vorsitzenden ist der Stadtrat einstimmig mit der Änderung der Tagesordnung einverstanden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände zur Niederschrift der letzten Stadtratssitzung geltend gemacht.

BERATUNGSGEGENSTAND:

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

3. Vollzug der Baugesetze;

Aufhebung des Bebauungsplanes „Im Gerstel“ der Stadt Dahn

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**
- c) Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ratsmitglieder, bei denen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) besteht, an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in seiner Sitzung am 14.10.2019 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Im Gerstel“ der Stadt Dahn gefasst. Daraufhin wurde im Zeitraum vom 06.03.2020 bis 09.04.2020 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie vom 14.08.2020 bis 18.09.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung hat der Stadtrat der Stadt Dahn in seiner Sitzung am 18.02.2021 abschließend entschieden.

Zwischenzeitlich wurde die Planung weiter vorangetrieben und die erforderlichen Veränderungen aus der frühzeitigen Beteiligung in die Planung, soweit relevant, mit aufgenommen.

Am 18.02.2021 wurde die Planung dem Stadtrat vorgelegt, welcher die Planung gebilligt hat. Des Weiteren hat der Stadtrat den Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Im Vollzug dieses Beschlusses wurden 41 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und um Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes gebeten. Bis zum Ablauf der Frist am 07.05.2021 gingen 19 Stellungnahmen ein.

a. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie benachbarten Gemeinden gingen siebzehn Rückmeldungen ein, es wurden jedoch weder Einwände noch sonstige Hinweise vorgetragen und zwar vom

1. Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit
2. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz
3. Ericsson Service GmbH; Richtfunk-Trassenauskunft
4. Forstamt Wasgau
5. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie
6. Kreisverwaltung Südwestpfalz, Untere Landesplanungsbehörde
7. Kreisverwaltung Südwestpfalz, Untere Naturschutzbehörde
8. Landesbetrieb Mobilität
9. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Kaiserslautern
10. Pfalzwerke AG
11. Pfalzgas GmbH
12. Planungsgemeinschaft Westpfalz
13. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht
14. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
15. Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
16. Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
17. Verbandsgemeinde Hauenstein

Die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **haben eine Stellungnahme und/oder Hinweise abgegeben**, über deren Berücksichtigung der Stadtrat zu beraten und entscheiden hat, bzw. deren Stellungnahmen zur Kenntnis genommen werden sollten:

18. Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH

Sehr geehrter Herr Burkhard,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der Aufhebung des o.g. Bebauungsplans und nehmen wie folgt Stellung:

Grundsätzlich hat die AVG gegen die Planung keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass der Betrieb auf der Wieslauterbahn jederzeit ausgebaut und erweitert werden kann, insbesondere auch im Güterverkehr. So sind auch eine mögliche Elektrifizierung der Strecke sowie der (barrierefreie) Ausbau der Haltepunkte und die

technische Sicherung der Bahnübergänge zumindest zur Kenntnis in dem Bebauungsplan zu erwähnen.

Diese o.g. infrastrukturellen und betrieblichen Aspekte können die entstehenden Emissionen erhöhen und sind künftig zu dulden. Wir bitten um Beachtung.

Bei weiteren Baugenehmigungsverfahren in diesem Bereich ist eine erneute Beteiligung der AVG zwingend erforderlich, da in diesem Fall mehrere Auflagen ausgesprochen werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH

i.A. Katharina Spang
Leitung Grundsatzplanung + Assistenz

Abwägung

Die Stellungnahme betrifft ausdrücklich die Errichtung von Neubauten im direkten Umfeld der bestehenden Gleisanlage der Wieslauterbahn.

Bei der Genehmigung von Neuanlagen hat die Untere Bauaufsichtsbehörde die AVG vor Erteilung der Baugenehmigung zu beteiligen.

Im Übrigen wird bei der Zulassung von baulichen Anlagen nach § 29 BauGB auf die Vorschriften des § 34 BauGB verwiesen.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderungs- oder Ergänzungserfordernis der Planung resultiert aus der Stellungnahme nicht.

19. Deutsche Telekom Technik GmbH: Südwest PTI 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können.

Bei Konkretisierung Ihrer Planungen durch einen Bebauungsplan ist eine Planauskunft und Einweisung von unserer zentralen Stelle einzufordern:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Zentrale Planauskunft Südwest
Chemnitzer Str. 2 67433 Neustadt a.d. Weinstr.
E-Mail: planauskunft.suedwest@telekom.de

Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Für die Bestellung eines Anschlusses setzten sie sich bitte mit unserem Bauherrnservice 0800 3301903 in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Alfred Schneider

Abwägung

Die Stellungnahme betrifft die Bauausführung und hat keinen Bezug zum Aufhebungsverfahren.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderungs- oder Ergänzungserfordernis der Planung resultiert aus der Stellungnahme nicht.

Nachdem keine weiteren Fragen durch den Stadtrat gestellt werden, beschließt dieser auf Vorschlag des Vorsitzenden mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

„Den unter Ziffer a. getroffenen Abwägungen der Stellungnahmen Ziffern 1 bis 19 wird zugestimmt.“

b. Beratung und Beschlussfassung über die Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Im Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 18.02.2021 hat die Aufhebung des Bebauungsplanes „Im Gerstel“ der Stadt Dahn mit seinen textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom 02.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021 öffentlich ausgelegen.

In der Bekanntmachung der Auslegung im Wasgau-Anzeiger, dem Wochenblatt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, wurde darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf der vereinfachten Änderung während der Auslegungsfrist eingereicht werden können.

Es wurden keine Anregungen bzw. Einwendungen vorgebracht.

c. Satzungsbeschluss:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt bei 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

„Die Aufhebung des Bebauungsplanes „Im Gerstel “ der Stadt Dahn mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Worüber Niederschrift:
(Es folgen die Unterschriften)

Mit allen Vorgängen dem Sachgebiet: 3.7
zum Vollzug zugeleitet
Dahn, 27.10.2021

i. A.